

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Februar 2016**

- 1 Das Postulat 538/2015 von Walter Meier (EVP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP), Kunststoffabfälle separat sammeln, wird mit 31:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 2 Das Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal, wird mit 17:13 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 3 Das Postulat 541/2015 von Daniel Pellegrini (FDP), Versicherungsleistungen gemeinsam mit anderen Gemeinden einkaufen, wird mit 13:12 Stimmen abgelehnt.
- 4 Der Antrag 45/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan "Untere Farb", Uster, Festsetzung, wird mit 21:7 Stimmen angenommen.
- 5 Der Antrag 53/2015 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 592/2014 von Cla Famos (FDP) und Hans Keel (SVP) betreffend "Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster", wird mit Änderungen und mit 29:2 Stimmen angenommen.
- 6 Die Motion 545/2015 von Patricio Frei (Grüne), Walderhaltung, wurde zurückgezogen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 4 und 5 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann mit Ausnahme von Ziffer 6 gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Thomas Wüthrich

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 17. Februar 2016.